

# Benutzungsordnung für die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (IuK)

## Fakultät für Wirtschaft

### 1. Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung gilt für alle in der Verantwortung der Dualen Hochschule BW Ravensburg bereitgehaltenen Datenverarbeitungsanlagen (Rechner), Kommunikationssysteme (Intranet / Internet / WLAN) und weiteren Hilfseinrichtungen der Informationsverarbeitung.

## 2. Benutzerkreis und Aufgaben

Die in 1 genannten Einrichtungen stehen den Mitgliedern der Dualen Hochschule BW Ravensburg – Studierenden, Mitarbeiter/-innen, Dozenten/-innen zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich von Lehre, Verwaltung und Studium zur Verfügung.

Anderen Personen kann die Nutzung in Ausnahmefällen gestattet werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

#### 3. Pflichten des Benutzers

Die nutzungsberechtigten Personen verpflichten sich, folgende Regeln einzuhalten und zu beachten:

- Die IuK-Einrichtungen dürfen ausschließlich im Rahmen des Studiums für Ausbildungs- und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet.
- Eine unakzeptable Nutzung unterbleibt. Insbesondere gehören dazu:
  - eine fahrlässige oder vorsätzliche Unterbrechung des laufenden Betriebes
  - die Belastung des Netzes zur Beschaffung und/oder Verbreitung von Daten an denen keine Lizenz-/Besitz-/Eigentumsrechte vorliegen.
  - der Versuch, ohne Autorisierung Zugang zu Netzdiensten zu erlangen

- der Eingriff in die individuelle Arbeitsumgebung eines anderen Nutzers
- jede Art des Mithörens von Datenübermittlungen oder unerlaubten Manipulationen von Datenbeständen
- Den Regelungen und Anweisungen der Systemadministratoren ist Folge zu leisten.
- Die Zugangsberechtigung ist personengebunden. Es ist nicht erlaubt, Dritten den Netzzugang zu ermöglichen.
- Dem Benutzer ist es untersagt, ohne Einwilligung des zuständigen Systemverantwortlichen: Software zu installieren; Eingriffe in die Hardware-Installation vorzunehmen; die Konfiguration von Betriebssystem, Anwendersoftware oder Netzwerk zu verändern.
- Der Benutzer ist verpflichtet,
  - grundsätzlich keine andere als die von ihm selbst im Rahmen des Studiums entwickelte oder vom jeweiligen Systemverantwortlichen bereitgestellte Software zu nutzen;
  - die Bedingungen, unter denen die zum Teil im Rahmen von Lizenzverträgen erworbene Software zur Verfügung gestellt wird, zu beachten;
  - insbesondere Software, soweit sie nicht als Freeware besonders gekennzeichnet ist, weder zu kopieren noch weiterzugeben noch zu anderen als den erlaubten, insbesondere nicht zu gewerblichen oder privaten Zwecken zu nutzen.
- Jeder Benutzer, der Informationen über das Kommunikationsnetz bereitstellt oder versendet, muss die ihm zugeteilten Absenderangaben verwenden.
- Der Benutzer ist verpflichtet, einschlägige Leitfäden zur Benutzung, wie die Leitfäden zur Benutzung von Netzen und zu ethischen und rechtlichen Fragen der Nutzung von IuK-Systemen, zu beachten. (§7 AGG)
- Jeder Benutzer ist für die Auswirkungen der von ihm ausgeführten Programme verantwortlich. Er hat sich vorher ausreichend über deren Wirkung zu informieren.
- o Der Benutzer ist für die Sicherung seiner Daten selbst verantwortlich.
- Geräte und Handbücher dürfen ohne Zustimmung des Systemverantwortlichen nicht von ihrem Standort entfernt werden.
- Insbesondere ist die Übermittlung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen, oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen, untersagt.
- Als Teil einer Solidargemeinschaft tragen die Nutzer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit und das Ansehen des Netzes. Daher sind sie aufgefordert, folgende Sachverhalte dem Systemadministrator zu melden:
  - technische Mängel
  - unabsichtlich erhaltene Informationen
  - erkannte Sicherheitslücken
- Jeder Nutzer hat an der sach- und ordnungsgemäßen Nutzung der IuK-Systeme mitzuwirken, insbesondere alles zu unterlassen, was den ordnungsgemäßen Betrieb der eigenen und fremden IuK-Systeme stört.
- Alle IuK-Systeme und sonstigen Einrichtungen sind sorgfältig und schonend zu behandeln, insbesondere ist es nicht erlaubt in den EDV-Räumen Speisen und Getränke einzunehmen.
- Jeder Benutzer ist weiterhin verpflichtet die vorhandenen Ressourcen und Betriebsmittel (Arbeitsplätze, Leitungskapazitäten und Bandbreiten,

Datenträger, Verbrauchsmaterialien, wie z.B. Papier, Toner) verantwortungsvoll und wirtschaftlich zu nutzen.

### 4. Missbräuchliche Nutzung

Missbräuchlich ist die Nutzung der Rechner, Netze und Kommunikationsdienste, wenn das Verhalten der Benutzer gegen einschlägige Schutzvorschriften (u.a. Strafgesetz, Jugendschutzgesetz, Datenschutzrecht, Urheberrecht und AGG) verstößt.

Bei den Benutzern der Kommunikationsdienste ist die jeweilige, insbesondere strafrechtliche Relevanz etwa der Pädophilie, Computer-Kriminalität, des Vertriebs pornographischer Bilder und Schriften oder des Diebstahls, der Veränderung oder sonstige Manipulation von bzw. an Daten und Programmen als bekannt vorauszusetzen.

Diese Fachkenntnis bezieht sich auf die Sensibilität der Übertragung von Daten, die geeignet sind, das Persönlichkeitsrecht anderer und/oder deren Privatsphäre zu beeinträchtigen oder bestehende Urheberrechte bzw. auf diesen gründende Lizenzen zu verletzen.

Als missbräuchlich ist auch eine Nutzung zu bezeichnen, die folgende, nicht abschließend aufgeführte Sachverhaltskonstellation erfüllt:

- unberechtigter Zugriff zu Daten und Programmen, d.h. mangels Zustimmung unberechtigter Zugriff auf Informationen und Ressourcen anderer verfügungsbefugter Nutzer
- Eingriff in die Hardware und deren Bereitstellung
- Vernichtung von Daten und Programmen, d. h. Verfälschung und/oder Vernichtung von Informationen anderer Nutzer - insbesondere auch durch die "Infizierung" mit Computerviren
- Netzbehinderung, d.h. Behinderung und/oder Störungen des Netzbetriebes oder anderer netzteilnehmender Nutzer, z.B. durch ungesichertes Experimentieren im Netz, etwa durch Versuche zum "Knacken" von Passwörtern
- nichtangekündigte und/oder unbegründete massive Belastung des Netzes zum Nachteil anderer Nutzer oder Dritter, auch durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Informationen.

### 5. Folgen einer missbräuchlichen oder gesetzeswidrigen Benutzung

Bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung, kann der Systemverantwortliche die Benutzungsberechtigung einschränken oder entziehen, solange ordnungsgemäße Benutzung durch den Benutzer nicht gewährleistet erscheint. Dabei ist es unerheblich, ob der Verstoß materiellen Schaden zur Folge hatte oder nicht. Bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen kann ein dem aufgrund seines Benutzer, von Verhaltens die Einhaltung der Benutzungsbedingungen nicht zu erwarten ist, auf Dauer von der Benutzung sämtlicher Einrichtungen nach Nr. 1 ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung trifft der Rektor.

### 6. Haftungseinschränkungen und Haftungsausschlüsse

- Die Duale Hochschule BW Ravensburg ist kein gewerblicher Anbieter von Datenverarbeitungs- und Kommunikationsdienstleistungen. Es besteht keine Garantie für die ständige Verfügbarkeit bzw. jederzeitigem Zugang zu den Rechneranlagen, Netzen bzw. Kommunikationsdiensten.
- Die Systemverantwortlichen übernehmen keine Garantie dafür, dass die Systemfunktionen den speziellen Anforderungen des Nutzers entsprechen oder dass das System fehlerfrei oder ohne Unterbrechung läuft.
- Die Duale Hochschule BW Ravensburg und die Systemverantwortlichen haften nicht für Schäden gleich welcher Art, die dem Benutzer aus der Inanspruchnahme der Einrichtungen nach 1 entstehen; ausgenommen sind vorsätzliches Verhalten des Systemverantwortlichen oder der Personen, deren er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient.

#### 7. Datenschutz

Die Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes vom 18. September 2000 incl. gesetzlicher Änderungen, insbesondere die Bestimmungen über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis (§ 6 LDSG) und über technische und organisatorische Maßnahmen zu Datenschutz (§ 9 LDSG) sind zu beachten.

# 8. Sonstige Regelungen

Für bestimmte IuK-Systeme können gesondert Nutzungsordnungen festgelegt werden.